



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht

Freiburger Anwaltverein e.V., Leopoldring 1, 79098 Freiburg

Leopoldring 1
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 285 34 27
Fax: (0761) 285 34 28

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-nwaltverein.de

Einladung !

IBAN: DE13680300000001034715
BIC: BKMADE61XXX
Bankhaus E Mayer Freiburg

Freiburg, 05.02.2026

Rundschreiben Nr. 1/2026: Einladung zum ersten Fortbildungsabend 2026

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gerne möchten wir Sie heute zu einer Wiederholung einer bereits für den Sommer
2025 angekündigten Fortbildung am

Dienstag, 3. März 2026, Beginn 19 Uhr,

zum Thema

**„Datenschutzrechtliche Herausforderungen für Arztpraxen
beim Austausch von Patientendaten“,**

**Referent: Rechtsanwalt Dr. Dominik Nikol, Freiburg,
zert. Datenschutzbeauftragter, zert. Compliance Officer,**

einladen. Die Veranstaltung findet statt in der **LOKation auf dem Güterbahngelände in der Nähe der alten Güterhalle, Raum „Der Weichensteller“**, Paul-Ehrlich-Str. 17, Freiburg (eine Wegbeschreibung hängt an).



Der Referent Rechtsanwalt **Dr. Nikol** berät seit Jahren nationale und internationale Unternehmen sowie andere Einrichtungen in Bezug auf das Datenschutzrecht, auch als Datenschutzbeauftragter. Er ist Partner der Kanzlei Nikol & Goetz (mehr Informationen unter <https://nikolgoetz.com/attorney/dominik-nikol/>).

Es zählt zu den alltäglichen Aufgaben von Arztpraxen, die Daten von Patienten an dritte Stellen bzw. Personen zu übermitteln. Manche Datenübermittlungen sind von Gesetzes wegen verpflichtend. Jedoch gibt es zahlreiche Konstellationen, in denen kein gesetzlicher Grund für eine Datenübermittlung besteht. So sind Arztpraxen häufig mit der Situation konfrontiert, dass die Daten eines Patienten von einer anderen Arztpraxis, Klinik oder Person (z.B. Angehöriger) angefragt werden. Auch setzen Arztpraxen für die Erstellung und Abwicklung von Rechnungen (z.B. für Zusatzleistungen) sog. ‚Abrechnungsstellen‘ ein, an die bestimmte Daten übermittelt werden. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass weitere externe Dienstleister (oft im IT-Bereich) zumindest potentiell Zugriffsmöglichkeiten auf Daten von Patienten haben.

Der Referent Dr. Nikol geht in seinem Vortrag auf die rechtlichen Herausforderungen, die für Arztpraxen bestehen, wenn Gesundheitsdaten der Patienten an andere Stellen bzw. Personen übermittelt oder weitergegeben werden sollen, ein. Er wird beleuchten unter welchen Voraussetzungen externen Stellen bzw. Personen (z.B. Mitarbeitende von externen Dienstleistern), aber auch eigenen Mitarbeitenden, Zugriff auf Gesundheitsdaten der Patienten ermöglicht werden darf. Der Fokus liegt hierbei jeweils auf den allgemeinen Vorgaben aus dem Datenschutz- und Strafrecht sowie der Muster-Berufsordnung der Ärzte. Ein allgemeiner Überblick zum Datenschutzrecht wird gegeben. Zudem wird die elektronische Patientenakte kurz in den Blick genommen.

Wir bescheinigen eine Fortbildungszeit gem. FAO von mind. 2 Stunden. Für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft beträgt die Teilnahmegebühr € 40,00, für Nichtmitglieder € 70,00. Für die Teilnahme von Richtern und Staatsanwälten wird kein Kostenbeitrag erhoben.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Bereits heute kündigen wir eine weitere Workshop-Fortbildung am **Dienstag, 19.05.2026**, zum Thema: „*Der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Medizinrechtsmandat*“ an. Weitere Informationen folgen.

für die Arbeitsgemeinschaft MEDIZINRECHT
im Freiburger Anwaltverein

Heiko Melcher
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Freiburger Anwaltverein e.V.
Leopoldring 1

79098 Freiburg

Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht

Leopoldring 1
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 28 534 27
Fax: (0761) 28 534 28

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name
Kanzlei
Anschrift
Gebutstag und -ort
Telefon
Email

Hiermit melde ich mich zur Veranstaltung „**Datenschutzrechtliche Herausforderungen für Arztpraxen beim Austausch von Patientendaten**“ (Ort: LOKation auf dem Güterbahngelände in der alten Güterhalle, Raum „Der Weichensteller“, Paul-Ehrlich-Str. 13, Freiburg) an am

03.03.2026, 19 Uhr.

- Als Mitglied der ARGE Medizinrecht (Kostenbeitrag € 40,00)
- Als Nichtmitglied (Kostenbeitrag € 70,00)
- Als Richter bzw. Staatsanwalt (kostenfrei)

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.

Ort Dat.

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz. Die Arbeitsgemeinschaft bietet das Seminar zu einem späteren Zeitpunkt an oder erstattet die Teilnahmegebühren in voller Höhe.

(Unterschrift)



Allgemeiner Hinweis

Bitte beachten Sie, dass sich die Räumlichkeit „Der Weichensteller“ nicht in der alten Lokhalle befindet, sondern zwei Häuser weiter:

Paul-Ehrlich-Straße 17 | 79106 Freiburg

Die Adresse liegt weiterhin in der Nähe, jedoch außerhalb des ursprünglichen Lokhallen-Gebäudes.

Eine aktualisierte Anfahrsbeschreibung finden Sie weiter unten.



Von der Autobahnabfahrt Freiburg Nord

Folgen Sie der Beschilderung Richtung Freiburg. Rechter Hand ist die große Jet-Tankstelle zu sehen, hier bitte rechts abbiegen. Folgen Sie dem Straßenverlauf bis zur Lokhalle.

